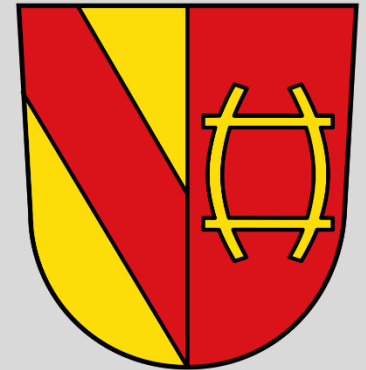


Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Rastatt 2. Fortschreibung

– Entwurf –



**Extrakt: Kapitel 7 „Zusammenfassung und Umsetzungskonzept“ und
Kapitel 6 „Anforderungen an die Feuerwehrstruktur“**

Stand: 12.09.2019

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



Einleitung

Das Kapitel „Zusammenfassung und Umsetzungskonzept“ leitet aus den einzelnen Analysen die erforderlichen Maßnahmen für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans ab.

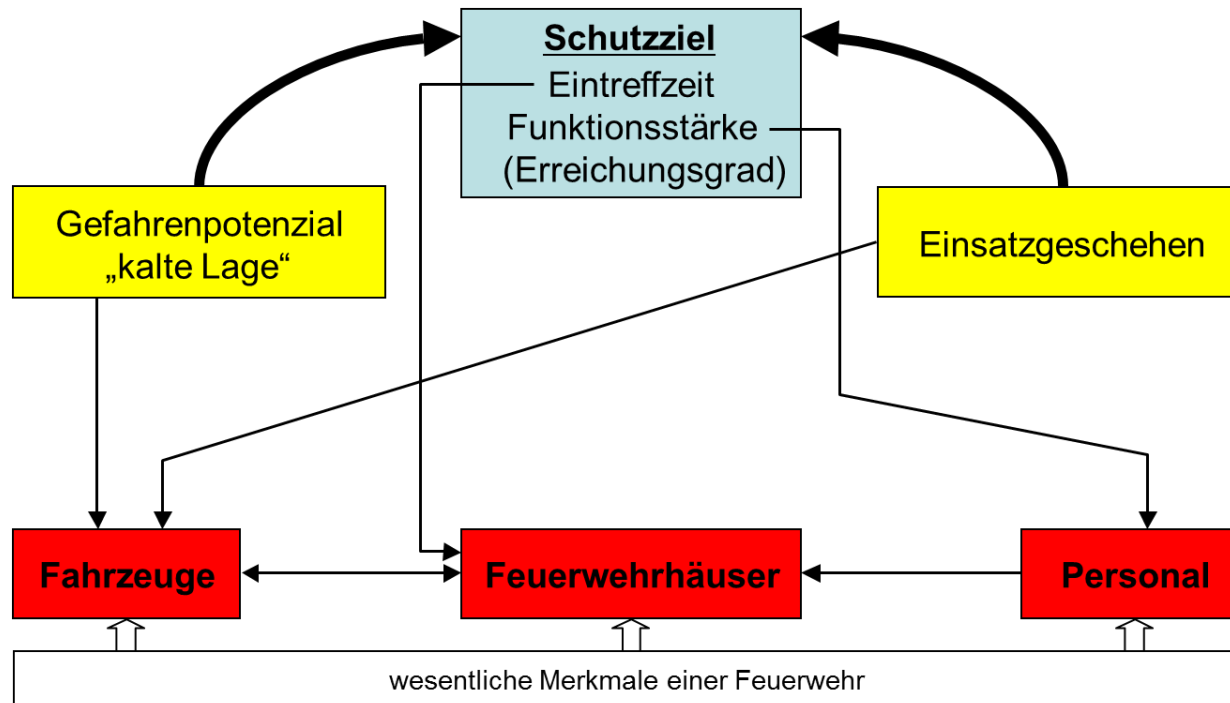
Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 7.1 Zusammenfassung
- 7.2 Maßnahmenübersicht Standorte
- 7.3 Maßnahmenübersicht Personal
- 7.4 Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik
- 7.5 Maßnahmenübersicht Organisation



Zusammenfassung

- ❑ Aus den Analysen in den vorangegangenen Kapiteln (Gefahrenpotenzial [Kapitel 2], Auswertung des Einsatzgeschehens [Kapitel 2 und 5], IST-Stand der Feuerwehr [Kapitel 4]) wurden in Verbindung mit dem Planungs- bzw. Schutzziel [Kap. 3] Anforderungen an die Standortstruktur, das Personal, die Fahrzeugausstattung sowie die Organisation abgeleitet [Kapitel 6].
- ❑ Auf den folgenden fünf Seiten werden die aus der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans resultierenden Maßnahmen zusammenfassend dargestellt.





Maßnahmen im Bereich der Standortstruktur

- Die Maßnahmen wurden hinsichtlich der Priorität und Umsetzbarkeit bewertet und in eine Maßnahmenliste überführt:

Maßnahme	
Standort Rastatt	Neubau
Standort Plittersdorf	Neubau
Standort Ottersdorf	Neubau

- Die weiteren Standorte mit Handlungsbedarfen sind im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans zu behandeln.
- An allen Standorten sind grundsätzliche regelmäßige Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung erforderlich.



Maßnahmen im Bereich der Hauptamtlichen Kräfte

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Hauptamtlichen Kräfte umzusetzen:

Maßnahme
Stufe 1 ("sofort"): Funktionsbesetzung mit 2 Funktionen von Montag bis Freitag tagsüber
Stufe 1 ("sofort"): Erhöhung der Mitarbeiterzahl in der Feuerwache von 8 auf 13



Maßnahmen im Bereich der Freiwilligen Kräfte

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Freiwilligen Kräfte umzusetzen:

Maßnahme
Ausbau der Mitgliederstärke, insbesondere am Standort Rastatt
Berücksichtigung der FW-Zugehörigkeit bei der Einstellung städtischer Mitarbeiter
Maßnahmen zur Erhaltung und Ausbau des Qualifikationsniveaus (insbesondere Atemschutzgeräteträger)
Schaffung von Wohnraum in unmittelbarer Nähe der Feuerwache
Etablierung einer professionellen Mitgliederwerbung und Öffentlichkeitsarbeit
Prüfung von attraktivitätssteigernden Maßnahmen bzw. Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts
Intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr
Unterstützung und Förderung der Kinderfeuerwehr



Maßnahmen im Bereich der Fahrzeuge

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Fahrzeuge umzusetzen (Basis: „SOLL FWBP 2019 Umsetzung“)*:

Maßnahme	
Standort Rastatt	Beschaffung eines RW
	Beschaffung eines Abrollbehälter Logistik
	Beschaffung eines GW-L1
	Beschaffung eines (zweiten) KdoW
	Beschaffung eines TSF-W oder MLF
	Beschaffung eines ELW 1
Standort Plittersdorf	Beschaffung eines LF 10
Standort Niederbühl	Beschaffung eines Abrollbehälter Wasser/Schaum

Im Bereich Fahrzeuge sind die oben aufgeführten Maßnahmen für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung (~ 5 Jahre) geplant. Die Umsetzung erfolgt dabei im Rahmen der jeweils geplanten Außerdienststellung der Vorgängerfahrzeuge sowie der Haushaltsplanung.

*) ohne reine Ersatzbeschaffungen gleichen Typs sowie bei ungeplantem Ausfall von Fahrzeugen



Maßnahmen im Bereich der Organisation

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Organisation umzusetzen:

Maßnahme
Überarbeitung der Alarm- und Ausrückeordnung
Fortführung (und Ausbau) des Systems "Einsatzleiter vom Dienst"
Berücksichtigung der Standortstruktur der Feuerwehr bezüglich der Genehmigung drehleiterpflichtiger Objekte
Regelmäßiges Controlling der Planungsziele



Einleitung

Das Kapitel „Anforderungen an die Feuerwehrstruktur“ beschreibt die aus den Planungsgrundlagen resultierenden Anforderungen an die Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Daraus werden die konkreten bedarfsplanerischen Erfordernisse für die elementaren Merkmale einer Feuerwehr abgeleitet (Standorte, Personal, Fahrzeuge und Technik sowie Organisation).

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 6.1 Anforderungen an die Standortstruktur
- 6.2 Anforderungen an die Personalstruktur
- 6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung
- 6.4 Anforderungen an die Organisation



Bewertung der IST-Standortstruktur

- Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr ist planerisch eine hinreichende Abdeckung des Stadtgebietes möglich.
- Nahezu alle besiedelten Bereiche können planerisch innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht werden.

Standortstruktur-Diskussion

- Im Rahmen der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans wurde auch die Standortstruktur diskutiert (bezogen auf das gesamte Stadtgebiet und alle Standorte).
- Im Speziellen wurde dabei auch eine mögliche Zusammenlegung der Standorte Ottersdorf und Plittersdorf thematisiert (aufgrund des dringenden baulichen Handlungsbedarfes an beiden Standorten).
- Dabei wurden die Vor- und Nachteile von getrennten Standorten und eines gemeinsamen Standortes diskutiert und abgewogen.
- Als entscheidender Vorteil getrennter Standorte sind (sehr) schnelle Ausrückzeiten im Vergleich zu einem gemeinsamem Standort „in der Mitte“ (und damit außerhalb der Schwerpunkte der Wohnorte) zu nennen. Dadurch ist einerseits eine schnelle Abdeckung der Ortsteile und andererseits eine schnelle gegenseitige Unterstützung (sowohl in Richtung der Ortsteile als auch in den Kernstadtbereich) möglich.
- Aufgrund der Vorteile der Beibehaltung je eines Feuerwehrhauses in Ottersdorf und Plittersdorf ist in dieser Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans daher keine Zusammenlegung der beiden Standorte, sondern jeweils der Neubau je eines Feuerwehrhauses in Ottersdorf und in Plittersdorf vorgesehen.



Bauliche Situation der Standorte; Handlungsanforderungen nach Priorität

Feuerwache Rastatt: Dringender Handlungsbedarf

- Diverse funktionale Mängel, umfassende Behebung ist nur durch Neubau möglich; bei den Planungen sind weitere mögliche Erhöhungen der hauptamtlichen Funktionsbesetzung zu berücksichtigen (Bedarf für Ruheräume usw.).
Zum jetzigen Standort: Der derzeitige Standort der Feuerwache ist äußerst günstig gelegen. Sowohl bezogen auf die Abdeckung des Stadtgebietes als auch in Bezug insbesondere auf die Wohnorte der Freiwilligen Kräfte. Somit bestehen hier auch gute Voraussetzungen zur Einhaltung des Schutzziels im Kernstadtbereich. Es dürfte äußerst schwierig sein, im Kernstadtgebiet einen noch besser geeigneten und als Fläche verfügbaren Standort zu finden. Ein Neubau sollte daher unbedingt am jetzigen Standort erfolgen.

Feuerwehrhaus Plittersdorf: Dringender Handlungsbedarf

- Diverse funktionale Mängel, umfassende Behebung ist nur durch Neubau (an anderer Stelle) möglich.

Feuerwehrhaus Ottersdorf: Dringender Handlungsbedarf

- Diverse funktionale Mängel, umfassende Behebung ist nur durch Neubau (an anderer Stelle) möglich.

Feuerwehrhaus Rauental: Handlungsbedarf

- Prüfung, ob Behebung der Mängel im Bestand möglich ist (Hinweis: Im Vergleich zu der Situation an den Standorten Rastatt, Plittersdorf und Ottersdorf haben diese eine deutlich niedrigere Priorität).

Feuerwehrhaus Wintersdorf: Handlungsbedarf

- Langfristig (nach einem Neubau der Feuerwache Rastatt) könnte hier durch die Verlegung von Fahrzeugen oder/und Anhängern Entlastung geschaffen werden.



Einleitung

- ❑ Die im folgenden dargestellten Maßnahmen im Bereich der Freiwilligen und Hauptberuflichen Kräfte dienen insgesamt dem Erhalt bzw. der Fortführung und Sicherstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr gemäß Feuerwehrgesetz.
- ❑ Dadurch ist die Einhaltung der schutzzielbezogenen Funktionsstärken im Verbund durch Freiwillige und Hauptberufliche Kräfte möglich.
- ❑ Die wesentlichen Säulen sind dabei:
 - ❑ Einführung einer Mindestfunktionsbesetzung von Montag bis Freitag tagsüber zur Entlastung der Freiwilligen Kräfte von Kleineinsätzen sowie zur Sicherstellung von Schlüsselfunktionen (insbesondere bei schutzzielrelevanten Einsätzen).
 - ❑ Beseitigung der Defizite im rückwärtigen Bereich („sekundäre Tätigkeiten“) durch das aufgrund der Funktionsbesetzung zusätzlich zur Verfügung stehende Personal.
 - ❑ Beibehaltung bzw. Erhöhung der Anzahl an Freiwilligen Kräften durch ein Bündel von Maßnahmen.



Ableitung der hauptberuflichen Funktionsbesetzung / Umsetzungsstufe 1 – „sofort“

- ❑ Durch die beiden Abteilungen am Standort Rastatt werden sehr hohe Einsatzzahlen abgearbeitet (im Mittel hat die Feuerwehr rund 450 Einsätze pro Jahr; im Jahr 2018 war bei über 90% dieser Einsätze die Einheit Rastatt beteiligt).
- ❑ Aus der Analyse der kritischen Einsätze des Jahres 2018 lässt sich derzeit kein Bedarf einer (zusätzlichen) hauptamtlichen Funktionsbesetzung zur Schutzzieleerfüllung für den Zeitbereich 2 (nachts und am Wochenende) ableiten.
- ❑ Im Zeitbereich 1 (Montag bis Freitag tagsüber) ergibt sich eine große Bandbreite des zur Verfügung stehenden Personals. Dies reicht von 5 Einsätzen, bei denen nach 10 Minuten bereits doppelte Gruppenstärke an der Einsatzstelle verfügbar war bis zu 4 Einsätzen, bei denen nur 6 bzw. 7 Funktionen nach 10 Minuten verfügbar waren. Bei 3 dieser Einsätze wurden die notwendigen Stärken in der Folgeminute erreicht.
- ❑ Die maximal daraus ableitbare hauptberufliche Funktionsbesetzung wäre somit 3 Funktionen. Um eine gewisse Entlastung der Freiwilligen Kräfte von Kleineinsätzen zu erreichen, sollte zunächst eine (Mindest-)Funktionsbesetzung von 2 Funktionen von Montag bis Freitag tagsüber eingeführt werden. Zudem ist dadurch die Besetzung von „Schlüsselfunktionen“ insbesondere bei schutzzielrelevanten Einsätzen möglich (Maschinist, Drehleitermaschinist, Gruppenführer, Atemschutztrupp).
- ❑ Die Besetzung der Zentrale mit 1 Funktion rund-um-die-Uhr ist auch weiterhin bedarfsgerecht.
- ❑ Zusätzlich sind folgende beiden Tagesdienststellen zu schaffen:
 - ❑ Stellvertretender Leiter der Feuerwehr (Ausbildung: gehobener feuerwehrtechnischer Dienst); Ziel: Insbesondere Entlastung des Kommandanten im Bereich Vorbeugender Brandschutz sowie Stellvertretung bei Abwesenheit des Kommandanten, Mitwirkung im Einsatzleitdienst insbesondere werktags tagsüber
 - ❑ Werkstättenkoordinator: Koordination der Werkstättenarbeit, laufender/kontinuierlicher Ansprechpartner, mit der Zentralistenfunktion und den beiden Ausrückfunktionen Durchführung von personalintensiveren Geräteprüfungen, Mitwirkung im Einsatzleitdienst insbesondere werktags tagsüber, bei Bedarf Unterstützung in der Funktionsbesetzung sowie „zufallsbedingte“ Erhöhung der hauptberuflichen Funktionsbesetzung
- ❑ Die derzeitige Verwaltungsstelle sollte auf eine Vollzeitstelle angehoben werden (und in die Besetzung der Zentrale bei Einsätzen von Montag bis Freitag tagsüber eingebunden werden).
- ❑ Insgesamt resultiert aus dieser Umsetzungsstufe ein Stellenmehrbedarf von 5 Stellen (plus Aufstockung der Verwaltungsstelle).



Ableitung der hauptberuflichen Funktionsbesetzung / Umsetzungsstufe 2 – „bei Bedarf“

- Entwicklung des freiwilligen Personals am Standort Rastatt: Die Anzahl der Kräfte hat sich von 95 im Jahr 2005 auf 64 im Jahr 2018 verringert [siehe Abschnitt 4.3].
- Früher bestanden am Standort Rastatt 4 Abteilungen, die im wöchentlichen Wechsel alarmiert wurden. Durch die Verringerung des freiwilligen Personals ist diese wechselweise Alarmierung nicht mehr möglich, wodurch sich die Einsatzbelastung deutlich erhöht hat („halb so viel Personal muss doppelt so viel Einsätze abarbeiten“).
- Insbesondere in der Abteilung 1 ist in den nächsten Jahren mit einer höheren Zahl von altersbedingten Abgängen zu rechnen (derzeitige „Leistungsträger“) [siehe Abschnitt 4.3].
- Bei Fortsetzung dieser Entwicklung ist eine weitere, spürbare Entlastung der Freiwilligen Kräfte am Standort Rastatt notwendig, da fraglich ist, ob diese sehr hohe Einsatzbelastung noch durch die beiden Abteilungen am Standort Rastatt getragen werden kann (zu vermeiden ist insbesondere, dass die beiden Abteilungen am Standort Rastatt „zu Tode alarmiert“ werden, da der überwiegende Anteil der Schutzzielerfüllung nach wie vor durch Freiwillige bzw. ehrenamtliche Kräfte zu tragen ist).
- Daraus würde dann eine Funktionsbesetzung von 6 Funktionen von Montag bis Freitag tagsüber resultieren, um die Entlastung der Freiwilligen Kräfte von relevanten Einsatzmengen zu erreichen.
- Daraus ergibt sich für die Umsetzungsstufe 2 („bei Bedarf“) auf Basis der derzeitigen personalwirtschaftlichen Parameter ein zusätzlicher Stellenbedarf von 7 Stellen.
- Eine Erhöhung der Funktionsbesetzung braucht unter folgenden Umständen nicht durchgeführt werden:
 - Die zur Schutzzielerfüllung notwendigen Stärken können (weiterhin) erreicht werden (dies sollte jährlich ausgewertet werden).
 - Der Mitgliederbestand am Standort Rastatt kann gehalten bzw. erhöht werden.
 - Die Tagesverfügbarkeit am Standort Rastatt kann gehalten bzw. erhöht werden.
 - Die Anzahl der tagesverfügbaren Atemschutzgeräteträger am Standort Rastatt kann erhöht werden.
 - Zudem sollten regelmäßig Gespräche mit den beiden Abteilungen am Standort Rastatt über die aktuelle Einsatzbelastung stattfinden (Vorschlag jährlich).



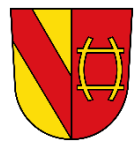
Hauptberufliche Funktionsbesetzung / Umsetzungsstufen 1 und 2 - Zusammenfassung

Umsetzungsstufe 1 („sofort“): 2 Funktionen von Montag bis Freitag von 7 bis 17 Uhr

- ❑ Für den Ausrückdienst sollten als ersten Schritt zwei Funktionen Montag bis Freitag 7 bis 17 Uhr hauptberuflich besetzt werden, um eine gewisse Entlastung der ehrenamtlichen Kräfte von Kleineinsätzen zu erreichen sowie zusätzlich die zur Verfügung stehenden hauptberuflichen Funktionen bei schutzzielrelevanten Einsätzen zu erhöhen [siehe Einsatzauswertung Abschnitt 5.2 und 5.3].
- ❑ Insgesamt resultiert aus dieser Umsetzungsstufe ein Stellenmehrbedarf von 5 Stellen (plus Aufstockung der Verwaltungsstelle).

Umsetzungsstufe 2 („bei Bedarf“): 6 Funktionen von Montag bis Freitag von 7 bis 17 Uhr

- ❑ Um die Freiwilligen Kräfte von einer ausreichenden Zahl von (weiteren) Einsätzen in der Erstalarmierung zu entlasten, resultiert daraus eine Erhöhung der hauptberuflichen Funktionsbesetzung auf 6 Funktionen von Montag bis Freitag tagsüber.
- ❑ Daraus ergibt sich für die Umsetzungsstufe 2 auf Basis der derzeitigen personalwirtschaftlichen Parameter ein zusätzlicher Stellenmehrbedarf von 7 Stellen.



Personalmodelle für die Hauptamtlichen Kräfte / Ausrückfunktionen und Einsatzmengen

Personalmodell		Personalbedarf * [VZÄ]	Einsatzmenge FrK Abt. Rastatt	Einsatzanteil HaK (absolut)	Einsatzanteil HaK (%)
Anzahl	Zeitbereich				
	0 Fu.	-	468	-	-
Umsetzungsstufe 1	2 Fu.	3,2	384	84	18 %
Umsetzungsstufe 2	6 Fu.	9,6	332	136	29 %
	10 Fu.	16,0	300	168	36 %
	2 Fu.	9,6	314	154	33 %
	6 Fu.	28,8	175	293	63 %
	10 Fu.	48,0	109	359	77 %

*) aus Sicht des Einsatzdienstes; unter Annahme 38 Anwesenheitswochen pro Mitarbeiter p.a.

Anmerkung:

Zusätzlich kann während der Besetzzeiten mit Hauptamtliche Kräften bei einzelnen Einsätzen der Alarmierungsumfang reduziert werden.

Für verschiedene hauptberufliche Funktionsbesetzungsmodelle ist in obiger Tabelle die mögliche Entlastung der Freiwilligen Kräfte am Standort Rastatt anhand des Einsatzgeschehens des Jahres 2018 beispielhaft berechnet (unter der Annahme feststehender Bedarfe bei bestimmten Einsatzstichworten).

Anhand von 468 Einsätzen im Jahr 2018 wurde jeweils berechnet, welche Einsatzmengen (in der Erstalarmierung) durch Hauptberufliche Kräfte bei bestimmten Funktionsbesetzungsmodellen übernommen werden könnten.



Einsatzleiter vom Dienst

- Für eine zuverlässige und zeitnahe Verfügbarkeit eines Einsatzleiters wird ein Dienstplansystem für einen „Einsatzleiter vom Dienst“ etabliert.
- Aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte ist von Mo.-Fr. 7-17 Uhr eine hauptamtliche Besetzung dieser Funktion erforderlich (zusätzlich zur definierten Funktionsbesetzung für den Einsatzdienst). Die Besetzung dieser Funktion erfolgt durch den Leiter der Feuerwehr, seinen hauptamtlichen Stellvertreter sowie den Werkstättenkoordinator.
- In den übrigen Zeiten erfolgt die Besetzung aus dem oben genannten Personenkreis sowie zusätzlich durch geeignete ehrenamtliche Führungskräfte.
- Für den diensthabenden Einsatzleiter ist ein Führungsfahrzeug erforderlich (KdoW), sodass dieser unmittelbar vom Wohn- bzw. aktuellen Aufenthaltsort ausrücken kann.

Zukünftig ist ein „Einsatzleitdienst“ fest zu besetzen. Dafür sind sowohl Hauptamtliche als auch Freiwillige Kräfte einzubinden.



Ehrenamtliche Kräfte – Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt

- ❑ Es sind personalfördernde Maßnahmen (z. B. professionelle Werbekampagne etc.) v. a. zum Erhalt des Personalbestandes der Feuerwehr als auch zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamts durchzuführen.
Denkbare Maßnahmen zum Erhalt des Personalbestandes sind u. a.:
 - Anschreiben der potenziell feuerwehrdiensttauglichen Bürger mit Wohnsitz innerhalb des Stadtgebietes
 - Ausgabe von Infoflyern zur Mitgliedschaft bei der Feuerwehr bei Neuanmeldungen des Wohnortes
 - Kontaktaufnahme mit den großen ortsansässigen Unternehmen im Stadtgebiet (einpendelnde Feuerwehrangehörige externer Feuerwehren)
- ❑ Dabei ist zu berücksichtigen, dass heutzutage sowohl „professionelle“ Werbemaßnahmen erforderlich sind für eine erfolgreiche Mitgliederwerbung als auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel über eine Präsenz im Internet bzw. in sozialen Netzwerken. Aufgrund dessen ist eine adäquate Finanzausstattung für diese Maßnahmen erforderlich.
- ❑ Der Umgang mit sozialen Medien erfordert eine hohe Sensibilität der betreuenden Personen im Hinblick auf problematische Teilbereiche von Webauftritten, ermöglicht jedoch bei vergleichsweise geringem Aufwand das Erreichen von zahlreichen Menschen.
- ❑ Ermäßigungen für ehrenamtliche Kräfte bei öffentlichen Einrichtungen, im ÖPNV oder Sporteinrichtungen können als Anreiz zur Gewinnung ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte sowie zur Motivationssteigerung der bereits aktiven Kräfte beitragen. Neben der Attraktivitätssteigerung können einzelne Maßnahmen Vorteile für den Einsatzdienst bringen, z. B. ist durch freien Eintritt zu Schwimmbädern auch die Erhaltung und Steigerung der Fitness bedacht.
- ❑ Insbesondere am Standort Rastatt ist die Zahl der Aktiven (wieder) zu erhöhen.
- ❑ Schaffung von Wohnraum für Freiwillige Kräfte in unmittelbarer Nähe der Feuerwache: Bau eines Wohnblockes oder Nutzung bestehender Wohnungen in unmittelbarer Nähe der Feuerwache und Vermietung ausschließlich an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr [vgl. z.B. das „Wohnhaus“ der FF Ulm, die Situation bei der FF Neuruppin oder der FF Biberach oder die FF Rendsburg (Artikel im Feuerwehrmagazin 2/2009)]. Durch diese Maßnahmen können insbesondere nachts schnelle Ausrückzeiten der Freiwilligen Kräfte erreicht werden.



Ehrenamtliche Kräfte – Qualifikationen

- Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).
- Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger, insbesondere am Standort Rastatt, sollte erhöht werden.



Ehrenamtliche Kräfte – Tagesverfügbarkeit

- ❑ Über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen soll versucht werden die Tagesverfügbarkeit zu steigern:
 - Es sollen gezielt Mitglieder geworben werden, die auch werktags tagsüber verfügbar sind (Aufenthaltsort im Stadtgebiet).
 - Die stadtinternen Pendler der Feuerwehr, die einen festen Arbeitsplatz in einem anderen Stadtteil haben, sollen bei der dortigen Einheit während ihrer Arbeitszeit mitalarmiert werden (Stichwort: Doppelmitgliedschaft bzw. Tagesalarmstandort).
[Anmerkung: Inwieweit diese stadtinternen Pendler ihre Arbeitsplätze auch für Feuerwehreinsätze in den Einheiten ihrer Arbeitsorte verlassen können, wäre in einer weiteren Befragung zu klären. Zu beachten ist außerdem der Ausbildungsstand.]
 - Darüber hinaus soll weiterhin geprüft werden, ob sich montags bis freitags tagsüber weitere Feuerwehr-Angehörige aus anderen Kommunen im Stadtgebiet aufhalten, die unterstützend tätig werden können (Anregung einer kreisweiten Erfassung).
 - Eine weitere Möglichkeit insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu steigern, ist die Erhöhung des Anteils an Freiwilligen Kräften unter den vorhandenen städtischen Mitarbeitern.
 - Bei der Einstellung von städtischen Mitarbeitern (z. B. Verwaltung) soll die Mitgliedschaft in der Feuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).
 - Der Arbeitgeber „Kommune“ muss in Bezug auf die Förderung von Mitgliedschaften in der Freiwilligen Feuerwehr als gutes Beispiel vorangehen.
 - Bei der Besetzung von Ausbildungsstellen soll die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).



Ehrenamtliche Kräfte – Kinder- und Jugendfeuerwehr

- Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit.
- Zur Ausweitung der Nachwuchsgewinnung ist die Kinderfeuerwehr ein wichtiger Bestandteil und muss weiterhin pädagogisch unterstützt und gefördert werden.
- Für eine Mitgliederwerbung im Bereich der Jugendfeuerwehr ist eine ansprechende und bedarfsgerechte Infrastruktur erforderlich.
- Eine Mitgliederwerbung kann auch im Rahmen der Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten erfolgen.



Einleitung

- Die Fahrzeugkonzeption erfolgt mit dem Leitgedanken:
Welche Fahrzeuge fehlen? Auf welche Fahrzeuge kann ggf. verzichtet werden?
- Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-Struktur erstellt und berücksichtigt gewisse vorgegebene Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).
- Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls neu zu diskutieren und zu bewerten (ggf. Änderungen in der Standortstruktur, der Anzahl und Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte sowie Änderungen im Gefahrenpotenzial und in der Normgebung).
- Es sind, unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung, einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden, im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen, jedoch teilweise erst langfristig wirksam.
- Insbesondere die Verteilung von Sonderfahrzeugen, Tanklöschfahrzeugen bzw. Fahrzeugen mit größerem Wassertank sowie der Hilfeleistungssätze sollte auch kreisweit abgestimmt werden. Ggf. können sich dadurch noch Veränderungen ergeben.

6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung



Fahrzeug-SOLL-Konzept

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die gewisse Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre

Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde in dieser Tabelle auf die Auflistung der Anhänger und Abrollbehälter weitestgehend verzichtet. Für diese gilt, sowie nicht anders aufgeführt, für das „SOLL FWBP 2019 Umsetzung“ IST = SOLL.

Einheit / Standort	Einwohner	Aktive [Anz.]	IST FWBP 2019	Baujahr	Alter [Jahre]	SOLL FWBP 2019 Umsetzung	SOLL FWBP 2019 ("Grüne Wiese")
Rastatt	38.919	64	HLF 20/20	2012	7	HLF 20/20	HLF 20
			LF 20/20	2005	14	LF 20/20	LF 20
			LF KatS	2011	8	LF KatS	LF 20 KatS
			TLF 20/40 SL	2009	10	TLF 20/40 SL	TLF 3000
			DLK 23	2013	6	DLK 23	DLK 23
			RW 2	1992	27	RW	RW
			VRW	1997	22	TSF-W o. MLF	TSF-W o. MLF
			KEF	2000	19	KEF	-
			GW-T	1992	27	AB Logistik	AB Logistik
			-	-	-	GW-L1	GW-L1
			KdoW	2013	6	KdoW	KdoW
			-	-	-	KdoW	KdoW
			ELW 2	2000	19	ELW 1	ELW 1
			MTW	2010	9	MTW	MTW
MTW	2010	9	MTW	MTW			
WLF	2002	17	WLF	WLF			
Raental	1.378	24	HLF 8/6	2003	16	HLF 8/6	HLF 10
			MTW	2001	18	MTW	MTW
			HGW	2011	8	HGW	"Sicherungsfahrz."
			WLF	1981	38	-	-
Niederbühl	2.898	31	HLF 10/6	2004	15	HLF 10/6	LF 10
			TLF 16/25	1988	31	-	-
			MTW	1993	26	MTW	MTW
			-	-	-	WLF + AB Wasser	WLF + AB Wasser
			WLF (KFV)	1995	24	WLF (KFV)	WLF (KFV)
Plittersdorf	2.969	38	LF 8	1988	31	LF 10	LF 10
			MTW	2005	14	MTW	MTW
Ottersdorf	2.383	30	LF 8/6	2001	18	LF 8/6	LF 10
			MTW	2006	13	MTW	MTW
Wintersdorf	1.894	26	LF 8/6	2000	19	LF 8/6	LF 10
			RW 1	1986	33	RW 1	-
			MTW	2006	13	MTW	MTW



Anmerkungen Fahrzeugkonzept

- Nach Ersatz des LF 8 in Plittersdorf durch ein LF 10 verfügen alle Einheiten über ein wasserführendes Erstangriffsfahrzeug.
- Für die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes gilt grundsätzlich SOLL = IST; diese Fahrzeuge können aufgrund übergeordneter Planungen jederzeit vom Standort abgezogen werden und können daher nicht fest in die kommunalen Planungen integriert werden. Das LF KatS am Standort Rastatt nimmt die (städtische) Aufgabe eines Redundanzfahrzeuges wahr. Bei einem Abzug des Fahrzeuges ist hierfür Ersatz zu schaffen.
- Zur Gebietsabdeckung wäre gemäß den „Hinweisen“ EIN Standort mit Rettungssatz bzw. Rettungssätzen bedarfsgerecht. Für schnelle Eintreffzeiten auf der Autobahn, und als Redundanz, eignet sich Rauental als 2. „HLF-Standort“. Kommunal wäre für diesen Standort ein LF hinreichend.
- Als Ersatz für das KEF wird ein kompaktes TSF-W oder MLF beschafft (als Kleineinsatzfahrzeug, für enge Straßen, für die Jugendfeuerwehr, bei Sicherheitswachen usw.).
- Die Ersatzbeschaffung des RW 2, als RW oder als Abrollbehälter Rüst, ist hinsichtlich verschiedener Faktoren abzuwägen (Zuschusssituation, Wendigkeit, Geländegängigkeit, Unterbringung usw.).
- Der RW 1 (Unimog) am Standort Wintersdorf wird, so lange dies wirtschaftlich vertretbar ist, in Dienst behalten.
- Durch eine Verlegung von Fahrzeugen bzw. Anhängern vom Standort Wintersdorf an den Hauptstandort wäre eine Entlastung des Standortes Wintersdorf möglich. Dies ist jedoch erst nach einer Erweiterung bzw. einem Neubau am Standort Rastatt möglich. Möglich wäre damit zusammenhängend auch der Ausbau des Wechselladerkonzeptes (nach Außerdienststellung des Schlauchanhängers z.B. Indienststellung eines AB Schlauch).
- Für die Sicherstellung eines Führungsdienstes wird ein zweiter KdoW in Dienst gestellt.
- Über die Ersatzbeschaffung des HGW am Standort Rauental wird im Rahmen der nächsten Fortschreibung entschieden. Aus heutiger Sicht ist dann über die Indienststellung eines Fahrzeuges mit Verkehrssicherungskomponente zu diskutieren.
- Wasserkomponenten: Nach Außerdienststellung des TLF 16/25 am Standort Niederbühl wird ein Abrollbehälter Wasser/Schaum beschafft und dort stationiert. Langfristig wird das TLF 20/40 durch ein TLF 3000 (größere Geländegängigkeit) ersetzt.
- Städtisch sollten, auch zum weiteren Ausbau des Wechselladerkonzeptes, mindestens 2 WLF vorgehalten werden. Das WLF am Standort Niederbühl gehört dem Kreisfeuerwehrverband und ist daher nicht ständig verfügbar. In Niederbühl soll dauerhaft, auch bei Abzug dieses Fahrzeuges, ein WLF vorgehalten werden (Sonderaufgabe Unterstützung WLF der Kernstadt).



Maßnahmen im Bereich der Organisation / „drehleiterpflichtige Objekte“

- ❑ Außerhalb der fristgerechten Erreichbarkeit durch das Hubrettungsfahrzeug des Standortes Rastatt (Planungsansatz Fahrzeitisochrone 5 Minuten) sollten keine drehleiterpflichtigen Objekte genehmigt werden.
- ❑ Für die in den Ortsteilen vorhandenen wenigen drehleiterpflichtigen Objekte gilt gemäß der „Hinweise“ als Altbestandsregelung eine Eintreffzeit von 15 Minuten.
- ❑ Würden in den Ortsteilen weitere drehleiterpflichtige Objekte gebaut werden, könnte sich dadurch ggf. der Bedarf eines weiteren Hubrettungsfahrzeuges ergeben, da dadurch zukünftig der Ansatz von 10 Minuten Eintreffzeit gelten würde.



Maßnahmen im Bereich der Organisation / Alarm- und Ausrückeordnung

- ❑ Im Rahmen der anstehenden Implementierung eines neuen Einsatzleitsystems in der ILS Mittelbaden kommt es zu einer Überarbeitung der Alarm- und Ausrückeordnung. Hierbei sollten auch folgenden Punkte überarbeitet bzw. beachtet werden.
- ❑ Überarbeitung der Alarm- und Ausrückeordnung sowohl bezüglich der innerstädtischen Unterstützung als auch der Unterstützung durch benachbarte Kommunen
- ❑ Innerstädtische Unterstützung: Derzeit ist zum Beispiel in Wintersdorf die Nachbareinheit Ottersdorf bei keinem Alarmstichwort im Bereich Feuer in der Erstalarmierung vorgesehen.
- ❑ Benachbarte Kommunen: Derzeit ist zum Beispiel die FF Iffezheim nicht in der Erstalarmierung für Wintersdorf vorgesehen. Ebenso ist die FF Kuppenheim nicht in die Erstalarmierung im Bereich Förch und Rauental eingeplant.



Stadt Rastatt

Marktplatz 1
76437 Rastatt

Tel: 07222 972-0
Fax: 07222 972-1008

LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH

Bismarckstr. 29
41747 Viersen

Tel: 02162-43 69 4 0
Fax: 02162-43 69 4 99

E-Mail: info@luelf-rinke.de
Internet: www.luelf-rinke-sicherheitsberatung.de